

LEISTUNGSKATALOG FÜR VEREINE

über die eigenverantwortliche Nutzung der Sportanlage (einschl. Umkleidegebäude)

- 1. Auf- und Abschließen der Anlage bzw. des Umkleidegebäudes einschließlich Tore der Zugänge und Zufahrten der Sportanlage für alle Nutzer.**
- 2. An- und Ausschalten der erforderlichen Beleuchtungen (Innen-, Außen- und Trainingsbeleuchtung).**
- 3. Bedienung und Kontrolle der Heizung (ausgenommen Wartung).**
- 4. Erledigung des gesamten Platzaufbaus (Spielfeldmarkierung, Anbringung der Tornetze, Aufstellen der Eckfahnen usw.) gemäß § 1.3 der Nutzungsvereinbarung, zwingend erforderlich nur für den eigenen Verein, fremde Nutzer können den Platzaufbau selbst durchführen. Bei Inanspruchnahme des Platzwartes ist dieser für Material und Tätigkeit von jedem anderen Nutzer zu entschädigen.**
- 5. Reinigung der gesamten Außenfläche der Sportanlage von Unrat, Papier usw., Entleeren der Abfallbehälter, Reinigung sämtlicher Verkehrsflächen und Tribünen der Sportanlage, Funktionsüberwachung der Entwässerungseinrichtungen. Verkaufsmüll ist grundsätzlich vom Veranstalter (nicht vom Platzwart) zu entsorgen.**
- 6. Wahrnehmung des Hausrechtes.**
- 7. Aufsicht über die Anlage einschl. des Umkleidegebäudes bei Nutzung durch den Verein und durch andere Gruppen (ausgenommen Schulsport).**
- 8. Der Bedarf an Verbrauchsmaterial (Heizungsmaterial, Streugut, Tornetze usw.) ist rechtzeitig beim Bereich Bürgerbeteiligung, Sport und Stärkung des Ehrenamts anzufordern.**